



Bundesamt für Strassen ASTRA
Herr René Sutter
CH-3003 Bern

rene.sutter@astra.admin.ch

Bern, 18. April 2013

Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet

Stellungnahme des Automobil Clubs der Schweiz (ACS)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) bzw. die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels (GST) Stellung zu nehmen.

Der Automobil Club der Schweiz (ACS) begrüsst den Vorschlag des Bundesrates, im Rahmen der erstmals durchzuführenden Gesamtsanierung des Gotthardstrassentunnels ein zweiröhriges System aufzubauen. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass die wichtigste und heute bezüglich Verkehrssicherheit und Strassenzustand beste Strassenverbindung in den Tessin während der für die Sanierung erforderlichen Totalsperrung von 900 Tagen nicht unterbrochen werden muss. Eine Vollsperrung des bestehenden Tunnels während mehreren Jahren hätte für die Schweizer Bevölkerung und Wirtschaft gravierende Folgen und muss unbedingt verhindert werden. Zudem ist der nach der Sanierung vorgesehene Betrieb von zwei nach Fahrtrichtung getrennten Röhren aus Gründen der Verkehrssicherheit eine zwingende Anforderung. Nach den aktuell geltenden Sicherheitsstandards dürfte der Gotthard-Strassentunnel nicht mehr im Gegenverkehr gebaut werden.

Der ACS unterstützt deshalb die vom Bundesrat vorgeschlagene Sanierung des Gotthard-Strassentunnels samt den Bau einer zweiten Tunnelröhre (ohne Kapazitätserweiterung) und die in diesem Kontext vorgeschlagene STVG-Änderung vollumfänglich.

Für die Finanzierung der GST-Sanierung inklusive Bau einer zweiten Röhre muss die ordentliche Strassenfinanzierung des Bundes im Vordergrund stehen.

Die heutige Finanzierung der Strasseninfrastruktur auf Bundesebene sowie insbesondere die Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV; «Strassenkasse») haben sich ausgezeichnet

bewährt. Dank Erträgen, die von den Strassenbenützern nach dem Verursacherprinzip erhoben werden, stehen die für Ausbau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen erforderlichen Mittel grundsätzlich zur Verfügung. Wenn sich heute in der Strassenkasse eine Unterdeckung abzeichnet, so liegt das an der in den letzten Jahren vollzogenen Zweckentfremdung von eigentlich für die Strasse reservierten Mitteln.

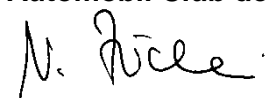
Mit der Behauptung, die in der "Spezialfinanzierung Strassenverkehr" vorhandenen Mittel würden die Bedürfnisse einer vernünftigen Weiterentwicklung der Nationalstrassen übersteigen, wurde die teilweise Umwidmung dieser Mittel zugunsten des Schienenverkehrs ermöglicht. Wenn sich nun diese während Jahren aufrechterhaltenen Behauptungen als unwahr erweisen, so ist in erster Linie dieser Mittelabfluss für zweckfremde Aufgaben in Frage zu stellen.

Die Strasse bewältigt mit rund 80% den Löwenanteil des schweizerischen Verkehrsaufkommens. Es muss nachdenklich stimmen, dass der Bund von den jährlich rund 9.5 Milliarden Franken, die in Form von Steuern und Abgaben aus dem Strassenverkehr abgeschöpft werden, nur knapp 3 Milliarden Franken in die Strasse investiert, während in den Schienenverkehr über 5 Milliarden fließen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Automobil Club der Schweiz



Niklaus Zürcher, Generaldirektor